

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 3. Sitzung des Verkehrsausschusses am Donnerstag, den 22.07.2021 im großen Sitzungssaal, Neues Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:45 Uhr

ANWESEND:

- VORSITZENDER -

Dr. Christian Moser

- MITGLIEDER -

Oliver Antretter

Christian Heilmann

Josef Kandler

Alfred Ortmann

Andreas Oswald

Konrad Rankl

Prof. Dr. med. Peter Schandelmaier

Karl Stern

Cem Yasinoglu

- 1. STELLVERTRETER -

Johannes Krenn

- 2. STELLVERTRETER -

Thomas Hartmann

- SCHRIFTFÜHRERIN -

Maria Kandler

- VERWALTUNGSREFERENTEN -

Karlheinz Löfflmann Abteilung III

Johann Maier Rechtsamt

Sandro Pfeiffer OB-Büro

Franz Siedersberger Abteilung IV b

Thomas Zöllner SG 30

- BERATENDE MITGLIEDER -

Kurt Bayer VCD

PHK Roman Fischer PI

Sebastian Schraufstetter Behindertenbeauftragter

ABWESEND:

- MITGLIEDER -

Peter Högn -Urlaub-

Günther Pammer

Renate Wasmeier -Entschuldigt-

- BERATENDE MITGLIEDER -

Hubert Altmann Kreisverkehrswacht

Rudolf Moser Fahrschulen

TAGESORDNUNG:

1. Bekanntgaben
2. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil zur 2. Sitzung des Verkehrsausschusses vom 06.05.2021
3. Einführung des "Handyparkens" in Deggendorf;
Antrag der Stadtratsfraktion der CSU vom 20.07.2020
Abteilung III
4. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf Ausdehnung des Anruf-Sammeltaxis auf das Stadtgebiet Plattling
Sachgebiet 30
5. Freigabe des stadteinwärts führenden Gehweges in der Graflinger Straße zwischen Trat und Löweck-Kreuzung für den Radverkehr
Sachgebiet 30
6. Anfragen

Der Vorsitzende Herr Oberbürgermeister Dr. Moser begrüßt die Anwesenden (incl. der Presse, Herrn Kallus vom Donau-Anzeiger sowie einer Vertreterin von der DZ (Frau Schreiber), erklärt, dass frist- und formgerecht geladen wurde, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Einwände gegen die vorliegende TO werden nicht erhoben.

TOP 1 Gegenstand:
 Bekanntgaben

Der Vorsitzende verweist auf eine schriftliche Bekanntgabe.

Mitteilung über die Aussetzung der turnusmäßigen Verkehrszählungen in Rettenbach im Jahr 2021

(SG 41/Herr Busch)

TOP 2 Gegenstand:
 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil zur 2. Sitzung des Verkehrsausschusses vom 06.05.2021

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurde den Stadtratsmitgliedern mit Ladung zur heutigen Sitzung in das Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme bereitgestellt. Einwendungen wurden auf Nachfrage des Vorsitzenden nicht erhoben.

TOP 3 Gegenstand:
 Einführung des "Handyparkens" in Deggendorf;
 Antrag der Stadtratsfraktion der CSU vom 20.07.2020

Der Vorsitzende, Herr Oberbürgermeister Dr. Moser, bittet Herrn Pfeiffer, die neu geplante zusätzliche Zahlungsmöglichkeit für die Entrichtung der Parkgebühren für die oberirdischen Parkplätze im Stadtgebiet von Deggendorf vorzustellen.

Herr Pfeiffer erläutert hierzu seine PowerPoint Präsentation genauer (Anlage):

Aufgrund eines Antrags der Stadtratsfraktion CSU wurde mit den Grundplanungen vor ca. einem Jahr begonnen.

Es wurden mehrere Handyparkanbieter angeschrieben, daraufhin haben mehrere Anbietergespräche stattgefunden.

Es stellte sich dabei heraus, dass auch die Kontrollen für den Verkehrsüberwachungsdienst mittels Software-Update durch die Einführung des Handyparkens unproblematisch durchführbar bleiben.

Neben der Möglichkeit des Bezahlens mittels einer Handy-App wurde auch die EC-Kartenzahlung geprüft. Bislang ist die Zahlung mit der EC Karte nur bei einem einzigen Automaten (Finanzamtsparkplatz) möglich. Bei den weiteren 32 Stück würde die Umrüstung mit über 100.000,00 € zu Buche schlagen.

Auch die Kompatibilität mit den Tiefgaragenparkplätzen wurde geprüft. Es zeigte sich aber, dass das gegenwärtig noch nicht möglich ist.

Laut Herrn Oberbürgermeister befindet sich die Stadtparken GmbH noch in anderer Vertragsbindung.

Herr Pfeiffer fügte hinzu, dass auch aus finanzieller Sicht für eine Umrüstung der Tiefgaragen-Ein- und Ausfahrtsbereiche große Hürden vorhanden sind (ca. 40.000 € pro Zufahrt für Software, Kamera)

Herr Heilmann findet gut, dass die Klärung der offenen Fragen zur Einführung des Handyparkens nun erfolgt ist.

Herr Schandelmaier berichtete, dass er die App der Firma Parkster schon mit Erfolg ausprobiert hat (schnelle und problemlose Registrierung war möglich).

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Gesamt: 12

Der Verkehrsausschuss möge beschließen, mit der Firma Parkster GmbH einen Vertrag über das „Handyparken“ in Deggendorf zu schließen.

TOP 4 Gegenstand:
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf Ausdehnung des Anruf-Sammeltaxis auf das Stadtgebiet Plattling

Herr Heilmann hat den Antrag in der Sitzung zurückgenommen.

TOP 5 Gegenstand:
Freigabe des stadteinwärts führenden Gehweges in der Graflinger Straße zwischen Trät und Löweck-Kreuzung für den Radverkehr

Herr Bayer vom VCD und Herr Schandelmaier stufen die Kombination von Radwegen mit Gehwegen als Rückschritt ein. Der Nachteil entsteht besonders für die Radfahrer, weil sie dann nur noch mit Schrittgeschwindigkeit fahren dürfen, außerdem haben sie keine Vorfahrtsberechtigung bei den Straßeneinfahrten mehr. Herr Bayer sieht zudem einen „Flickenteppich“ für den Radverkehr.

Herr Oberbürgermeister argumentiert dagegen, weil Radfahrer einfach sicherer unterwegs sein können, da die Graflinger Straße äußerst stark befahren (LKW/PKW) wird. Zudem darf der Radfahrer auch auf der Straße weiterfahren (kein Benutzungszwang). Auch in näherer Umgebung (z. B. im Bogenbachbereich) sind die Gehwege mit Radfahrer frei ausgewiesen.

Herr Bayer machte alternativ den Vorschlag eines Schutzstreifens für Radfahrer.

Herr Löffmann sagte, dass Schutzstreifen immer nur eine Kompromisslösung darstellen, wenn Straßen oft zu wenig Breite aufweisen um Radwege anzulegen. Ein Schutzstreifen ist nur ein „psychologischer Schutz“. In der Graflinger Straße wurden zudem mehrere Mittellinien angelegt, die die Schutzstreifen öfters unterbrechen würden.

Herr Antretter fragt nach der Bedeutung der auf den Gehweg markierten Linie.

Herr Heilmann sagte, dass die Linie wegmüsste.

Herr Oberbürgermeister erklärte, dass die Linie keine Bedeutung hat, aber eine Entfernung nur mit einer Fräsung erfolgen kann und auch dann weiterhin sichtbar als Linie erkennbar wäre. Eine markierte Linie führt seiner Ansicht nach auch nicht zu einer Unsicherheit für den Nutzer.

Die Markierung am Geh-/Radweg stellt eine bessere Erkennbarkeit des Hochboards (Sturzgefahr beim Überholen) insbesondere in der Nachtzeit dar.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Gesamt: 12

Der in stadteinwärtiger Richtung führende Gehweg (Z 239 StVO) in der Graflinger Straße zwischen Einmündung Trat und „Löweck-Kreuzung“ ist mit dem Zusatzzeichen 1022-10 StVO (Radfahrer frei) für den Radverkehr freizugeben.

TOP 6 Gegenstand:
 Anfragen

Straßen – und Wegeunterhalt:

Herr Oswald möchte den Kies und Schotter im Bereich der Fahrradbrücke (Mainkofener Straße) beseitigt haben.

(Abteilung IVb/SG 43)

Herr Oswald möchte die Lampe an der Friedenseiche wieder funktionstüchtig haben. Herr Siedersberger sagte hierzu, dass aufgrund Lieferschwierigkeiten von Ersatzteilen die Reparatur bis ca. Oktober 2021 dauern kann.

(Abteilung IVb/SG 43)

Herr Kandler bittet um einen Ortstermin bei der Fahrradbrücke (Überprüfung der Rampe im Dammbereich)

Herr Oberbürgermeister sicherte den Ortstermin zu.

(Abteilung IVb/SG 43)

Beschilderungen/Markierungen:

Herr Oswald informierte, dass die Beschilderungen für das Auffinden der Unterflurhydranten im Hausackerweg sowie Michaelsbucher Straße/ Einmündung Hirtenweg fehlen.

(Abteilung III/SG 30)

Herr Oswald bittet um Anbringung neuer Markierungen für die Mainkofener Straße.

Laut Aussage Herrn Siedersberger muss zuerst noch eine Befestigung des Banketts erfolgen. Zurzeit erfolgen die Vermessungsarbeiten, zudem ist noch Grunderwerb erforderlich.

(Abteilung IVb/SG 43)

Herr Heilmann fragt im Auftrag eines Bürgers nach, ob für die Fahrradstraße (Metten-DEG) ein Zusatzschild „Skater frei“ aufgestellt werden kann.

Herrn Oberbürgermeister ist der „Antragsteller“ bekannt. Es sind hier wohl Skater-Rennen geplant, die jedoch einer sog. verkehrsrechtlichen Anordnung bedürfen.

Herr Löfflmann sagte, dass die Fahrradstraße die Bedeutung einer Straße besitzt und kein Sonderweg für Radfahrer ist. Vorrang haben der Fahrradverkehr. Es ist auch Fußgängerverkehr erlaubt ist und auch sog. „Freizeitverkehr“ wie Skater zulässig. Wichtig ist hier aber zu erwähnen, dass für jeglichen Verkehr eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h vorgeschrieben ist.

Das Zusatzschild „Inliner frei“ erlaubt bei Vorhandenseins eines Gehweges, auf dem die Benutzungspflicht für die „besonderen Fortbewegungsmittel“ wie Skater usw. besteht, ausnahmsweise die Benutzung der Fahrbahn. Es darf auch nur dort verwendet werden, wo wenig Fahrzeugverkehr stattfindet und der Gehweg für Inliner aufgrund seiner Beschaffenheit (kein Asphalt) nicht möglich ist.

-erledigt mit dieser Erklärung-

StVO/Geschwindigkeitskontrollen:

Herr Heilmann erinnerte an die Geschwindigkeitsüberwachung die Herr Högn in der letzten Sitzung des Verkehrsausschusses für die Falkensteinstraße gefordert hatte.

Laut Aussage Herrn Löfflmann erfolgen hier stets regelmäßige Kontrollen.

-erledigt mit dieser Erklärung-

Abgeschlossen mit TOP 6 der TO. Vorstehende Beschlüsse sind laut Art. 51 GO rechtsgültig zustande gekommen.

Deggendorf, 13.09.2021

STADT DEGGENDORF

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister

Maria Kandler
Schriftführer/-in